

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.12.2007 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünthal - Fuchsbichl“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 08.01.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünthal - Fuchsbichl“ i.d.F. des Lageplanes vom 06.12.2007 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 09.01.2008

Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 06.12.2007 wurde am 18.01.2008 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 22.01.2008

Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- 235 max. zulässige Grundfläche in m²
- II zulässig 2 Vollgeschosse m. Kniestock von max. 0,5 m einschl. Pfette
- 2 WE max zulässig 2 Wohneinheiten
- ← vorgeschriebene Firstrichtung
- ▨ Landschaftsbestandteil von jeder Bebauung und gärtnerischen Nutzung freizuhalten

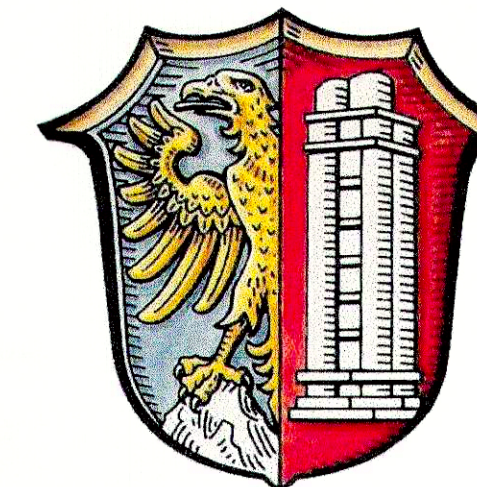


Begründung:

Für das Grundstück FINr. 829/5 Gemarkung Pfraundorf ist ein zusätzlicher Wohnbedarf für die Eigennutzung entstanden. Nachdem das Grundstück im Vergleich zu den benachbarten Grundstücken bisher eine geringe bauliche Nutzung aufweist, ist die Erweiterung des bestehenden Baurechtes vertretbar.

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Grünthal - Fuchsbichl“
1. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 06.12.2007

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING